Rhb bl. 31.10.1997 Nr 44/97

Bebauungsplan „HOHL“ der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 23.09.97 folgenden Beschluß gefaßt:
„Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Hohl“. Das Plangebiet umfaßt in der Flur 1 die Parzellen 187/2 tlw., 264/1 tlw. und 264/2 tlw. Planungsziel ist die verbesserte Zufahrt von der Lörzweiler Straße zum Friedhof.
Krämer, Bürgermeister

Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan „HOHL“ der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 23.09.97 beschlossen, für den Bereich der Flur 1, Flst. 187/2 tlw. 264/1 tlw. und 264/2 tlw. einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Hohl“ aufzustellen. Hierbei geht es um die verbesserte Zufahrt von der Lörzweiler Straße zum Friedhof.
Gemäß § 3 BauGB werden hiermit die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 - Zimmer 130 - während der Dienststunden vorzusprechen. Hierbei werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Unabhängig von dieser Bürgerbeteiligung erfolgt nach entsprechender Bekanntmachung die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
Krämer, Bürgermeister